

Herrn
Bürgermeister Richter
Gemeinde Reichenbach an der Fils
Hauptstraße 7
73262 Reichenbach an der Fils

Reichenbach an der Fils, 21. September 2017

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, Zeppelinstraße 39, Reichenbach an der Fils, Hangabstützung im Vorgarten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Richter,
von Seiten Ihrer Mitarbeiterin Frau Laib, wurde ich informiert, dass unser obig genannter Bauantrag am Dienstag den 12. September 2017 im Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderates Reichenbach beraten wurde. Frau Laib berichtet uns, dass die Verwaltung unseren Bauantrag vor der Abstimmung zurückgezogen hat, da er zu scheitern drohte. Laut Aussage Ihrer Mitarbeiterin war im Wesentlichen die Höhe der zu errichtenden Hangabstützungsmauer ursächlich für die Ablehnung. Ich wurde von Seiten Ihrer Verwaltung darum gebeten nochmals zu dem Bauvorhaben Stellung zu nehmen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wurde das Haus Zeppelinstraße 39 in 2002 auf schwierigem Untergrund errichtet (Knollenmergel, Kalksandstein etc.), vgl. Geotechnisches Gutachten Henke und Partner GmbH, 21. März 2000, beauftragt durch die Gemeinde Reichenbach an der Fils. In unserem Grundstückkaufvertrag vom 14. Dezember 2000 verweisen Sie ebenfalls auf die Besonderheit der Bodenbeschaffenheit und notwendige bauliche Maßnahmen. Bisher wurde unsererseits zur Hangabsicherung im Vorgarten nichts unternommen,

da die Gemeinde damals bauliche Maßnahmen vor dem Grundstück angezeigt hat (Anlegen von Stellplätze Zeppelinstraße), vgl. Schreiben von Herrn Schimmele vom 16. Januar 2001 und Zeichnung des Umweltschutzbeauftragten Herr Götttsche vom 22. Dezember 1999.

Im Verlauf der Jahre konnten wir in dem bisher nicht befestigten Vorgartenbereich eine Veränderung der Hangsituation beobachten, die uns letztendlich dazu veranlasst hat notwendige Hangabsicherungsmaßnahmen vorzubereiten. Nicht zuletzt, um das Haus und das darüber liegende Haus abzusichern.

Da die Gas- und Wasserinfrastruktur des Gebäudes Zeppelinstraße 39 durch die Hangböschung erfolgt und das Gelände ein deutliches Gefälle an diesem Bereich hat, ist aufgrund fachlichen Anratens eine mehrstufige Gestaltung schwer möglich, da ansonsten durch die Hangeinschnitte die erforderliche Verlegungstiefe (Schutz vor Frost) nicht sicher gewährt werden kann.

Wir haben Ihrer Verwaltung angeboten zusammen mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderates Reichenbach am 7. November 2017 einen Vororttermin stattfinden zu lassen. Vertreter des beauftragten Fachbetriebes wären ebenfalls bereit daran teilzunehmen.

Ihrer Mitarbeiterin, Frau Laib, konnte keine abschließende Aussage darüber machen, wie der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderates Reichenbach sich eine Hangabsicherung in diesem Bereich vorstellen könnte. Daher ist eine weitere Beauftragung für eine Gestaltungsalternative für uns schwer möglich. Der vorgeschlagene Vororttermin könnte hier zur Lösung beitragen.

Der bisherige Planungsstand ist deshalb aus unserer Sicht immer noch Diskussionsbasis.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen